

VG MUSIKEDITION



Verwertungsgesellschaft
– Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

2021

**Transparenzbericht
(inkl. Geschäftsbericht)**

VG MUSIKEDITION
– Verwertungsgesellschaft –
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Friedrich-Ebert-Straße 104 - 34119 Kassel

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftakt	- 2 -
2. Leitungsstruktur	- 4 -
a) Rechtsform / Organisationsstruktur	- 4 -
b) Ausschüsse, Kuratorium, Ehrenmitgliedschaften	- 7 -
c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten	- 8 -
3. Finanzinformationen	- 10 -
a) Jahresabschluss 2021	- 10 -
b) Kapitalflussrechnung 2021	- 15 -
c) Tätigkeitsbericht	- 16 -
d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	- 24 -
e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge	- 28 -
f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	- 29 -
g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern	- 30 -
h) Information zu § 29 VGG	- 30 -
i) Sonstige	- 30 -
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	- 31 -
a) Informationen über Mittel für Berechtigte	- 31 -
b) Ausschüttungstermine	- 32 -
5. Kooperationen	- 33 -
a) Abhängige Verwertungseinrichtungen	- 33 -
b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	- 33 -
6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	- 36 -
7. VGG WP-Bescheinigung	- 37 -
8. Abkürzungsverzeichnis	- 39 -

1. Auftakt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der VG Musikedition, lieber Leser, liebe Leserin,

die COVID-19-Pandemie bestimmte im Jahr 2021 abermals nicht nur das gesamte Alltags- und Wirtschaftsgeschehen, sondern erneut auch im Besonderen die Kultur- und Kreativbranche, und damit auch die Musikverlage mit ihren Urhebern und Herausgebern, die von Lockdowns und sonstigen staatlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Infektionszahlen in ganz erheblichem Maße betroffen waren.

Für VG Musikedition bedeutete dies: weniger Aufführungen der nach §§ 70/71 UrhG geschützten Werke und Ausgaben, zeitweise gar keine Konzerte/Kindermusicals oder nur mit geringer Platzkapazität, monatelanger Online-Unterricht an Musikschulen, Verbot von Ensemble-Unterricht, phasenweise die Untersagung des Gemeindegesangs in Gottesdiensten und vieles andere mehr. Die Reihe von Einschränkungen und Verboten mit direkten oder indirekten Folgewirkungen für Musikknutzungen ließe sich noch weiter fortsetzen. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Rahmenbedingungen sind wir sehr froh darüber, dass die VG Musikedition auch im zweiten Pandemiejahr ein gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielen konnte.

So stiegen die Gesamterlöse (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) nochmals leicht auf EUR 8.442.532,30 an (Vorjahr: EUR 8,400 Mio.). Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von 0,51 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2020. Positiv dabei zu bewerten ist, dass in den meisten wirtschaftlich relevanten Wahrnehmungssparten der VG Musikedition Ertragssteigerungen zu verzeichnen gewesen sind. Die Gesamtausschüttungssumme in 2021 für die Einnahmen aus 2020 und Vorjahren lag mit EUR 7.286.275,61 Mio. ebenfalls über der des Vorjahres (EUR 7.002.785,06). Die Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 - ohne strategische Maßnahmen - auf EUR 642.815,60 Tsd.; dies entspricht einer Verwaltungskostenquote von 7,61 % (Vorjahr: 7,44 %). Damit konnte die VG Musikedition ihr bisher bestes Ergebnis vom Vorjahr nochmals etwas verbessern.

Kassel, den 14. April 2022

Christian Krauß
(Geschäftsführer/Vorstand)



LEGAL KOPIEREN*? WIR WISSEN WIE!

- *
 - fotokopieren, vervielfältigen,
 - reproduzieren,
 - digitalisieren, beamen,
 - privat oder öffentlich,
 - kommerziell oder nicht kommerziell:
 - Keine Notenkopie ohne Lizenz!

#keinenotenkopieohneLizenz
www.vg-musikedition.de

2. Leitungsstruktur

a) Rechtsform / Organisationsstruktur

Die VG Musikedition ist eine Verwertungsgesellschaft in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 VGG).

Die Pflichten, Aufgaben und Ziele der VG Musikedition (Tätigkeit) ergeben sich insbesondere aus der Vereinssatzung, der im Berechtigungsvertrag übertragenen Rechte und Ansprüche, den Regelungen zur Abrechnung an die Mitglieder, die in den Verteilungsplänen festgeschrieben sind, sowie den gesetzlichen Vorgaben für Verwertungsgesellschaften, die das VGG vorgibt.

Zweck des Vereins ist es, die Rechte und Ansprüche seiner Mitglieder treuhänderisch wahrzunehmen, die ihm vertraglich durch Berechtigungsvertrag anvertraut wurden, sowie unter der Maßgabe der §§ 51 ff VGG kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung an Werken und sonstigen Schutzrechten von Außenstehenden zu erteilen und insoweit die Rechte von Außenstehenden wahrzunehmen.

Als Verwertungsgesellschaft macht die VG Musikedition keine eigenen Gewinne, d.h. nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungskosten werden sämtliche Erträge an die Mitglieder oder sonstigen Berechtigten ausgeschüttet.

Bei der Vergabe von Nutzungsrechten, der Wahrnehmung von Vergütungsansprüchen und der Tarifgestaltung sollen religiöse, kulturelle und soziale Belange einschließlich der Belange der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden (§ 39 Abs. 3 VGG). Zuständig für Streitfälle nach dem Urheberrechtsgesetz und für Gesamtverträge ist die Schiedsstelle, die bei der Aufsichtsbehörde gebildet wird (§ 92 ff und § 124 VGG).

Die VG Musikedition hat per 31.12.2021 insgesamt 2.139 angeschlossene und ordentliche Mitglieder:

Verfasser / Herausgeber

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Kammer I (angeschlossene Mitglieder):	362	354	326
Kammer I (ordentliche Mitglieder):	109	106	107

Verleger

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Kammer II (angeschlossene Mitglieder):	523	522	516
Kammer II (ordentliche Mitglieder):	200	202	200

Komponisten / Textdichter

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Kammer III (angeschlossene Mitglieder):	829	786	746
Kammer III (ordentliche Mitglieder):	116	116	113

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Verwaltungsrat und
- der Vorstand.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium im Sinne des VGG besteht aus mindestens vier, höchstens fünf Personen, die von den Mitgliedern der drei Kammern gemeinsam gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten und bestellen eine hauptamtliche Geschäftsführung (Vorstand im Sinne des BGB). Darüber hinaus hat die VG Musikedition verschiedene Ausschüsse, die der Beratung des Verwaltungsrats und zur Vorbereitung seiner Beschlüsse dienen.

Dem **Verwaltungsrat** gehören 2021 folgende Personen an:

- Sebastian Mohr (Präsident)
- Prof. Dr. Hartmut Schick (Vize-Präsident)
- Wolfgang Hering
- Dr. Thomas Sertl
- Friedemann M. Strube



Sebastian Mohr



Prof. Dr. Hartmut Schick



Wolfgang Hering



Dr. Thomas Sertl



Friedemann M. Strube

Die **Geschäftsführung** erfolgt durch Herrn Christian Krauß.



Christian Krauß
(geb. 1971 in Trier)

Christian Krauß absolvierte ein Studium (M.A.) der Musikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Positionen beim Mainzer Musikverlag Schott Music beschäftigt, bevor er 2002 zum Geschäftsführer der VG Musikedition berufen wurde.

Christian Krauß ist u.a. Mitglied in den Bundesfachausschüssen Recht und Musikwirtschaft des Deutschen Musirates und im Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrates. Zudem vertritt er die Interessen der VG Musikedition in der Musical Working Group der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations, Brüssel).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse der VG Musikedition erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich einen Ersatz ihrer Reisekosten und Barauslagen sowie ein Tagegeld (Sitzungsgeld) in angemessener Höhe.

Bzgl. des Gesamtbetrags der Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2021 wird auf den Anhang verwiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren 6 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der VG Musikedition in Kassel beschäftigt (Vorjahr: 8).

b) Ausschüsse (Neuwahl 07.12.2021), Kuratorium, Ehrenmitgliedschaften

Rechts- und Wirtschaftsausschuss

Stefanie Clement
Adelheid Dücker
Marieke Hopmann
Tilman Kannegießer-Strohmeier
Sabine Kemna
Arne Björn Segler
Cordula Stamm
Thomas Tietze

Werkausschuss

Dr. Reinmar Emans
Dr. Michael Kube
Dr. Julia Ronge

Ausschuss Kirchenmusik

Patrick Dehm
Sabine Kemna
Birgitt Neumann
Ester Petri
Thomas Tietze

Kuratorium des Kulturfonds

Dr. Michael Kube (Vorsitzender)
Stefanie Clement
Dr. Julia Ronge

Ehrenpräsident

Dr. Martin Bente

Ehrenmitglieder

Prof. Dr. Klaus Hofmann
Friedemann Strube

c) Kultur- und rechtspolitische Aktivitäten

Die VG Musikedition vertritt die Interessen ihrer Mitglieder u.a. im Deutschen Musikrat und im Deutschen Kulturrat sowie auf europäischer Ebene in der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations).

Als Fördermitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und im Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm) unterstützt die VG Musikedition ideell und finanziell die bildungs- und qualitätsbewusste musikalische Ausbildung von Kindern und jungen Menschen.

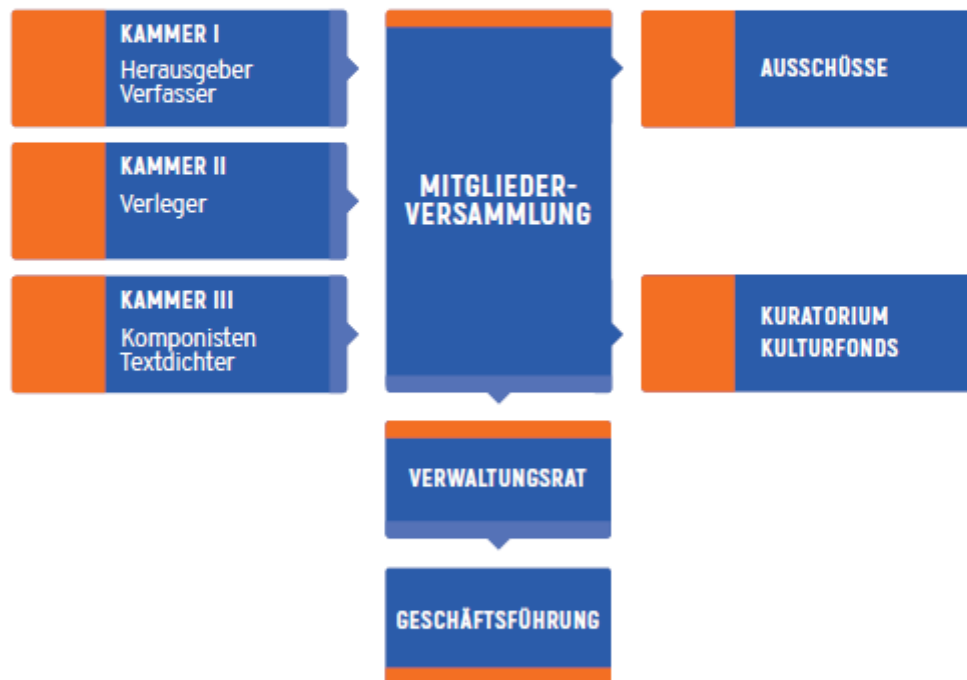
Darüber hinaus unterstützt die VG Musikedition das Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM) sowie die Gesellschaft für Musikforschung (GfM) als förderndes Mitglied.

DEM GEISTIGEN EIGENTUM VERPFLICHTET!

AUFSICHT

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

VG MUSIKEDITION



PARTNER

VG Wort, GEMA, Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), Ausländische Verwertungsgesellschaften mit Gegenseitigkeitsvertrag, International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO), Deutscher Musikverleger-Verband

3. Finanzinformationen

a) Jahresabschluss 2021

**VG Musikedition
Verwertungsgesellschaft**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	342.574,00	344.569,25
II. <u>Sachanlagen</u>		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.113,00	23.817,22
	<u>361.687,00</u>	<u>368.386,47</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Leistungen	1.756.340,53	2.474.940,13
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.196,24	6.519,66
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	7.981.580,84	6.818.373,87
	<u>9.745.117,61</u>	<u>9.299.833,66</u>
C. <u>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.380,17	3.491,95
	<u>10.110.184,78</u>	<u>9.671.712,08</u>
 PASSIVA	 31.12.2021	 31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. <u>Eigenkapital</u>	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für die Verteilung	9.864.495,63	9.427.147,55
2. Sonstige Rückstellungen	34.810,00	30.010,00
	<u>9.899.305,63</u>	<u>9.457.157,55</u>
B. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Leistungen	114.196,20	53.788,34
2. sonstige Verbindlichkeiten	96.682,95	160.766,19
	<u>210.879,15</u>	<u>214.554,53</u>
	<u>10.110.184,78</u>	<u>9.671.712,08</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2021

	2 0 2 1	2 0 2 0
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen		
a) Verwertungsrechte	7.767.004,98	7.633.870,18
b) Inkassomandate	182.175,82	211.432,97
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>452.016,61</u>	<u>493.038,78</u>
	8.401.197,41	<u>8.338.341,93</u>
2. Sonstige Erträge	691.872,63	637.645,99
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-322.756,50	-330.063,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-50.557,00</u>	<u>-51.865,86</u>
	-373.313,50	<u>-381.929,76</u>
4. Abschreibungen	-106.758,43	-105.225,91
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-223.917,94	-201.349,50
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,84	16.862,63
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.755,45	-16.545,16
8. sonstige Steuern	-168,00	-168,00
9. Direktausschüttungen lfd. Jahr		
a) Verwertungsrechte	0,00	-10.061,17
b) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-88.336,88</u>	<u>-68.565,21</u>
	-88.336,88	<u>-78.626,38</u>
10. Zuführung zum Kulturfonds	0,00	-66.845,13
11. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen		
a) Verwertungsrechte	-7.941.656,14	-7.798.681,00
b) Inkassomandate	-182.175,82	-211.432,97
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	<u>-142.008,72</u>	<u>-132.046,74</u>
	-8.265.840,68	<u>-8.142.160,71</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemein

Die VG Musikedition ist ein rechtsfähiger Verein kraft Verleihung mit Sitz in Kassel. Die Rechtsfähigkeit beruht gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung durch das Land Hessen. Der Geschäftsbetrieb beruht auf der von der Aufsichtsbehörde, dem Deutschen Patent- und Markenamt, erteilten Erlaubnis (§ 77 Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG).

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang. Daneben ist ein Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Dabei sind die Besonderheiten des Aufgabenbereichs der VG Musikedition berücksichtigt worden.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Gliederung des § 275 HGB verwendet, wobei die Umsatzerlöse in Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen umbenannt wurden. Des Weiteren ist die Gliederung um die Positionen, Direktausschüttungen lfd. Jahr, Zuführung zum Kulturfonds und Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen erweitert worden.

Die Änderungen bei den Darstellungen nach HGB ergeben sich aus § 57 Abs. 1 VGG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR wurden bis zum Jahr 2010 in einen Sammelposten eingestellt, der mit jährlich 20% abgeschrieben wurde.

Die Musikrechteverwaltung wird mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung des Kassenbestands sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die VG Musikedition hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

Für die Verteilung stehen 9.864,5 TEUR (i.Vj. 9.427,1 TEUR) zur Verfügung. Ausgeschüttet wurden im Jahr 2021 für die Vorjahre und für das laufende Jahr TEUR 7.286,3 (i.Vj. 7.013,6 TEUR). Die Zuweisungen im Rückstellungsspiegel für 2021 betragen 8.355,0 TEUR (i.Vj. 8.142,2 TEUR) und enthalten auch die Direktausschüttungen des laufenden Jahres. Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

	01.01.2021 TEUR	Ausschüttungen TEUR	Auflösungen TEUR	Zuweisungen TEUR	Umbuchungen TEUR	31.12.2021 TEUR
Verwertungsrechte	9.069,7	7.011,6	594,8	7.721,0	357,4	9.541,7
Inkassomandate	211,9	175,3	36,6	182,2	0,0	182,2
Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	134,9	97,0	17,9	451,8	-339,4	132,4
BGH-Urteil	10,6	2,4	0,0	0,0	0,0	8,2
	<u>9.427,1</u>	<u>7.286,3</u>	<u>649,3</u>	<u>8.355,0</u>	<u>18,0</u>	<u>9.864,5</u>

In den sonstigen Rückstellungen (34,8 TEUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten sowie für Urlaubsverpflichtungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus Verwertungsrechten, Inkassomandaten und Auslandserträgen betragen im Geschäftsjahr 8.401,2 TEUR (i.Vj. 8.338,3 TEUR). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Verwertungsrechte	7.767,0	7.633,9
Inkassomandate	182,2	211,4
Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	452,0	493,0
	<u>8.401,2</u>	<u>8.338,3</u>

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen in Höhe von jährlich 35,5 TEUR.

Aus abgeschlossenen Leasing- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen für die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge in Höhe von insgesamt 11,7 TEUR. Aus Wartungs- und anderen Verträgen mit unbegrenzter Laufzeit bestehen derzeit jährliche Verpflichtungen von 30,9 TEUR.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt 16,6 TEUR. Davon betreffen 6,3 TEUR Abschlussprüfungsleistungen, 2,1 TEUR Steuerberatungsleistungen sowie 8,2 TEUR sonstige Leistungen (u.a. Transparenzbericht u. Umsatzsteuerproblematiken).

Hauptberuflicher Geschäftsführer der VG Musikedition ist Herr Christian Krauß.

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr aus Sebastian Mohr (Präsident), Prof. Dr. Hartmut Schick (Vizepräsident), Dr. Thomas Sertl, Friedemann M. Strube und Wolfgang Hering.

Die Aufwandsentschädigungen an den Verwaltungsrat betragen in 2021 insgesamt 5,2 TEUR. Die Angabe für die Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 6 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 8).

IV. NACHTRAGSBERICHT

Der Ukraine-Krieg ist nicht nur eine militärische und geopolitische Zäsur. Nach Auffassung des ifo Instituts wird sich in Folge der kriegerischen Auseinandersetzung auch die wirtschaftliche Lage verändern. Das betrifft sowohl die kurzfristige Konjunktorentwicklung als auch die mittelfristigen Aussichten für Wachstum und Wohlstand. Die bislang erwartete konjunkturelle Erholung wird geschwächt. Es droht Stagflation, also eine Kombination aus schwachem Wachstum und hoher Inflation.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG Musikedition von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Kassel, den 31. März 2022
gez. Christian Krauß
Geschäftsführer (Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	864.942,55	94.977,49	0,00	959.920,04	520.373,30	96.951,74	-21,00	617.346,04	342.574,00	344.569,25
II. Sachanlagen										
<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>										
a) Büroeinrichtung	61.431,08	3.851,90	1.736,07	63.546,91	38.277,86	7.977,90	1.728,85	44.526,91	19.020,00	23.153,22
b) Mietereinbauten	5.739,17	0,00	0,00	5.739,17	5.078,17	574,00	0,00	5.652,17	87,00	661,00
c) Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.816,27	1.257,79	0,00	8.074,06	6.813,27	1.254,79	0,00	8.068,06	6,00	3,00
	73.986,52	5.109,69	1.736,07	77.360,14	50.169,30	9.806,69	1.728,85	58.247,14	19.113,00	23.817,22
	938.929,07	100.087,18	1.736,07	1.037.280,18	570.542,60	106.758,43	1.707,85	675.593,18	361.687,00	368.386,47

b) Kapitalflussrechnung 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis	0,0	0,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	106,8	105,2
Jahres-Cashflow	106,8	105,2
Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
Abnahme (i.V. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	718,6	-64,5
Zunahme der sonstigen Aktiva	-0,6	-2,1
Zunahme der Rückstellungen für die Verteilung	437,4	626,0
Zunahme der sonstigen Rückstellungen	4,8	2,2
Abnahme der Verbindlichkeiten	-3,7	-20,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.263,3	645,9
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-100,1	-131,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-100,1	-131,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.163,2	514,2
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	6.818,4	6.304,2
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	7.981,6	6.818,4

c) Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht der VG Musikedition wurde aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 abgeleitet. Um Dopplungen im Rahmen des Transparenzberichtes weitgehend zu vermeiden, erfolgt an dieser Stelle eine entsprechend komprimierte Darstellung. Bzgl. der Grundlagen der Gesellschaft wird auf Abschnitt 2 (Leistungsstruktur) verwiesen.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seinem Jahresgutachten 2021/2022 stellt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fest, dass sich die Erholung der deutschen Wirtschaft nach den Lockdown-Maßnahmen im Winter 2020/2021 im Sommer fortgesetzt hat. Allerdings werde die positive Entwicklung durch vielfältige angebotsseitige Engpässe gedämpft. Wenn sich im Jahr 2022 die private Nachfrage nach Dienstleistungen und die Industrieproduktion normalisieren, dürfte das Wirtschaftswachstum nach Ansicht des Sachverständigenrats weiter anziehen. Der Sachverständigenrat erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 2,7 % steigt – für das Jahr 2022 erwartet er ein kräftiges Wachstum von 4,6 %. Das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 wird vermutlich im 1. Quartal 2022 wieder erreicht. Die Unsicherheit über die kommende wirtschaftliche Entwicklung ist (u.a.) vor dem Hintergrund erneuter gesundheitspolitischer Einschränkungen allerdings weiterhin hoch und könnten die Erholung belasten. Weiter verweist der Sachverständigenrat darauf, dass länger anhaltende deutliche Verbraucherpreissteigerungen zu persistent höheren Inflationsraten führen können.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate 2021 damit deutlich höher als im Vorjahr (2020: +0,5 %). Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Eine höhere Jahresteuersatzrate wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 %).

b) Branchenrelevante Entwicklungen

Auch im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie ist die gesamte Kultur- und Kreativbranche von staatlichen Eindämmungsmaßnahmen stark betroffen. Bis zum Frühsommer fanden kaum Konzerte statt, während der Sommermonate bis zum Herbst in der Regel lediglich mit deutlich reduzierter Platzkapazität. Durch die pandemiebedingten Absagen von Aufführungen verlieren Autoren und ihre Musikverlage insgesamt Einnahmen in Millionenhöhe. Nachdem die weltweiten Lizenzeinnahmen für Musikurheber im Jahr 2020 um rund 1 Milliarde Euro gesunken sind, rechnet der Internationale Dachverband von Urheberrechtsgesellschaften CISAC auch für 2021 mit deutlichen Mindereinnahmen im „Vor-Corona-Vergleich“. Bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützte die Staatsministerin für Kultur und Medien die Musikverlage in einem ersten Förderprogramm mit fünf Millionen Euro. Dieses Förderprogramm wird in 2022 erneut aufgelegt und erweitert mit Blick auf die Kompensierung von Mindereinnahmen aus Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften, sofern diese die Folge nicht stattgefundener Aufführungen (o.ä.) sind.

Durch die behördlich angeordneten Schließungen von Betrieben, Geschäften, Restaurants, Clubs etc. oder das temporäre Verbot von chorischem Singen sind die Musiknutzungen allerorts, auch im kirchlichen Bereich, um ein Vielfaches zurückgegangen. Gleiches ist die Folge der Absage großer Sportveranstaltungen oder die Verschiebung bzw. Absage zum Beispiel von Film- oder Hörspielproduktionen. Wenn keine bzw. weniger Musik genutzt wird, führt dies – teils zeitverzögert – zu massiven Einnahmeverlusten für alle Kreativen, insbesondere auch für Komponisten, Textdichter und Musikverlage.

Erwartungsgemäß ist die Zahl der Instrumental- und Vokalschüler an Musikschulen pandemiebedingt zurzeit rückläufig. Diese Entwicklung betrifft sowohl die kommunalen wie auch die privaten Musikschulen und Musikinstitute. Vereinzelt haben (private) Musikschulen ihren Betrieb eingestellt. Weiterhin gab es vor allem im 1. Halbjahr 2021 eine starke Verlagerung hin zum Online-Musikunterricht.

Den Angaben der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg folgend ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kinderbetreuungseinrichtungen auch bundesweit weiter ansteigen wird. Gleiches ist angesichts der demografischen Entwicklung auch für Seniorenheime und ähnliche Einrichtungen zur Alten- und Wohlfahrtspflege zu erwarten. Damit setzt sich in den genannten Bereichen die Entwicklung der Vorjahre fort.

Die Mitgliederzahlen der beiden Kirchen und damit auch die Zahl der Gottesdienstbesucher sind weiterhin rückläufig. Diese Entwicklung hat sich (nicht nur) pandemiebedingt verstärkt. Dies führt in zahlreichen Diözesen und Landeskirchen verstärkt zu Zusammenlegungen von Einzelgemeinden zu größeren Verwaltungseinheiten. Auf urheberrechtlich relevante Nutzungen im Rahmen von § 46 UrhG bzw. von Vervielfältigungsabkommen hat diese Entwicklung (zurzeit) noch keine größeren Auswirkungen. Zu beobachten wird sein, ob die Verlagerung von Gottesdiensten ins Internet auch nach der Pandemie weiterhin stattfindet.

Die Musikindustrie in Deutschland teilt für 2021 mit, dass Audio-Streaming weiterhin das umsatzstärkste Format im deutschen Musikmarkt ist. Wie eine Auswertung der GfK Entertainment in Kooperation mit dem Bundesverband Musikindustrie zeigt, wurden in 2021 hierzulande über 165 Milliarden Musik-Streams generiert. Das ist fast ein Fünftel mehr als im Vorjahr (138 Milliarden).

c) Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 20. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Umsetzung der sog. DSM-Richtlinie beschlossen, das am 1. Juli bzw. 1. August 2021 in Kraft getreten ist. Im Mittelpunkt der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen steht das neue Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Es regelt die Verantwortlichkeiten von Plattformen wie YouTube oder Facebook bzgl. der dort genutzten urheberrechtlich geschützten Werke. Zukünftig sind die Plattformen verpflichtet, Lizenzvereinbarungen mit den Rechteinhabern, u.a. mit Verwertungsgesellschaften, zu schließen. Des Weiteren erfolgte mit der Novellierung des VGG die Einführung sog. „Kollektiver Lizenzen mit erweiterter Wirkung“ (§ 51 ff VGG). Danach besteht für Verwertungsgesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, auch Lizenzen für Außenseiter, die kein Mitglied der Verwertungsgesellschaft sind, zu vergeben. Dieses Modell existiert bereits seit vielen Jahren erfolgreich in einigen nordeuropäischen Ländern.

Darüber hinaus wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Beurteilung der Ausschüttungen an Verleger abschließend entschieden. Mit Schreiben vom 14.10.2021 hat das Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, dass die Ausschüttungen an Verleger unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sind, wobei der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 % Anwendung findet.

Die zeitlich befristete Reduzierung der Umsatzsteuersätze im 2. Halbjahr 2020 hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren bei den Ausschüttungen bzw. Nachausschüttungen unterschiedliche Umsatzsteuersätze zur Anwendung kommen werden.

2. Geschäftslauf der VG Musikedition

a) Allgemeines

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen in der VG Musikedition sind vor allem Sparten mit Aufführungscharakter und solche, die mittelbar in Zusammenhang mit Aufführungen/

Veranstaltungen stehen. Im Einzelnen dazu siehe unter lit. b) „Geschäftsverlauf 2021 nach Sparten und Aufwendungen“.

Dennoch setzte sich im Berichtsjahr 2021 die positive wirtschaftliche Entwicklung in vielen Bereichen fort. In zahlreichen Wahrnehmungssparten der VG Musikedition konnten erneut, teilweise deutliche, Ertragssteigerungen verzeichnet werden.

Die Gesamterlöse (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) stiegen leicht auf EUR 8.442.532,30 an (Vorjahr: EUR 8,400 Mio.). Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von 0,51 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2020. Positiv zu bewerten ist, dass in den meisten wirtschaftlich relevanten Wahrnehmungssparten der VG Musikedition Ertragssteigerungen zu verzeichnen gewesen sind.

Die Gesamtausschüttungssumme in 2021 für die Einnahmen aus 2020 und Vorjahren lag bei EUR 7.286.275,61 (Vorjahr: EUR 7.002.785,06).

Die Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 - ohne strategische Maßnahmen - auf EUR 642.815,60; dies entspricht einer Verwaltungskostenquote von 7,61 % (Vorjahr: 7,44 %).

b) Geschäftsverlauf 2021 nach Sparten und Aufwendungen

1. Vervielfältigungsabkommen (Kirchen, Schulen, Musikschulen, Kindergärten u.a.)

Die Erträge aus den Vervielfältigungsabkommen mit Kirchen und Religionsgemeinschaften inkl. der neuen Teilsparte „Fernsehgottesdienste“ sind gegenüber dem Vorjahr um 10,73 % auf knapp EUR 1.589.243,14 angestiegen, was einerseits auf entsprechende Pauschalvereinbarungen mit der katholischen und evangelischen Kirche und andererseits auf neue Vertragsabschlüsse mit freikirchlichen Gemeinden und Verbänden zurückzuführen ist.

Die Einnahmen aus dem Gesamtvertrag mit der KMK (Kultusministerkonferenz der Länder) für das Fotokopieren an allgemeinbildenden Schulen sind um rund TEUR 50 auf etwas mehr als 1 Mio. Euro angestiegen. Rund 20 % der Gesamteinnahmen wurden wie in den Vorjahren seitens der ZFS zurückgestellt. Dieser Ertragsanteil betrifft Vervielfältigungen aus dem Internet; eine Repräsentativ-Studie zur Ermittlung der Anteile der Werkkategorien wurde inzwischen durchgeführt.

Für die öffentliche Zugänglichmachung an Schulen und Hochschulen (§ 60a UrhG) kamen Rückstellungen aus den Vorjahren zur Auszahlung und führten zu höheren Abrechnungen an die jeweils berechtigten Verwertungsgesellschaften.

Sowohl bei den öffentlichen (kommunalen) wie bei den privaten Musikschulen konnte die Zahl der Vertragsabschlüsse leicht erhöht werden. Allerdings ist die Zahl der Schüler an einigen Musikschulen coronabedingt teilweise rückläufig, was in diesen Fällen zu niedrigeren Erträgen führt. Insgesamt bewegen sich die Einnahmen in der Sparte „Musikschulen“ auf einem stabilen Niveau.

In der Sparte „Kindergärten“ konnten die Einnahmen von TEUR 858 auf TEUR 911 gesteigert werden.

Moderate Ertragssteigerungen konnten in den Sparten „Erwachsenenbildung“ und „Seniorenheime“ verzeichnet werden.

2. § 46 UrhG

Die Einnahmen für die Vergütungsansprüche nach § 46 UrhG gingen pandemiebedingt erwartungsgemäß deutlich auf TEUR 457 zurück. Zudem waren in den Erträgen des Vorjahres hohe Einmalzahlungen für die Lizenzierung der digitalen Ausgabe des katholischen Gesangbuchs enthalten.

3. § 60b UrhG

Die Einnahmen für Übernahmen in Schulbüchern o.ä. sind im Jahr 2021 nach einem Rückgang im Vorjahr wieder deutlich gestiegen auf TEUR 624.

4. Wissenschaftliche Ausgaben / Editiones Principes (§§ 70/71 UrhG)

In der Sparte „§§ 70/71 UrhG“ sind die Einnahmen aus Pauschalverträgen leicht auf rund TEUR 397 angestiegen. Pandemiebedingt waren die Erträge aus dem Direktinkasso dagegen nochmals rückläufig. Insgesamt sind die Erträge erwartungsgemäß auf TEUR 463 zurückgegangen (Vj.: TEUR 487).

5. Inkassomandate

Nahezu im gesamten ersten Halbjahr wie auch in der wirtschaftlich relevanten Advents- und Weihnachtszeit kamen coronabedingt nur vereinzelt Singspiele, Kindermusicals etc. zur Aufführung, so dass die Erträge auch im 2. Pandemiejahr weit unter denen des Jahres 2019 liegen.

Die Einnahmen aus dem Inkassomandat „Musik im Gottesdienst“ für die GEMA lagen mit knapp TEUR 139 hingegen deutlich über denen des Vorjahres. (Vj.: TEUR 126).

6. Auslandserträge

Die Auslandserträge aus Gegenseitigkeitsverträgen sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 493) auf TEUR 452 zurückgegangen.

7. Aufwendungen

Bei Gesamterträgen von EUR 8.442.532,30 (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) beliefen sich die Aufwendungen der VG Musikedition im Berichtsjahr 2021 auf:

- ohne strategische Maßnahmen: TEUR 642,8 (Kostensatz: 7,61 %)
- mit strategischen Maßnahmen: TEUR 738,9 (Kostensatz: 8,75 %)

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen und zukunftsicheren Weiterentwicklung der firmeneigenen IT ist die VG Musikedition dazu gehalten, umfassende strategische Maßnahmen im IT-Bereich durchzuführen. Im Berichtsjahr 2017 wurde damit begonnen, die gesamte Musikrechte-Verwaltung für Inkasso und Verteilung in eine neue IT-Architektur („MRV-II“) zu implementieren. Dieser Prozess wurde in 2021 fortgesetzt und weitgehend abgeschlossen.

In Folge des Wachstums der Gesellschaft in den letzten Jahren haben Geschäftsführung und Verwaltungsrat zur Optimierung der operativen Unternehmenssteuerung und zur Verbesserung betrieblicher Entscheidungs- und Analyseprozesse beschlossen, Teile der Finanzbuchhaltung auszulagern. Dies führt zukünftig zu entsprechenden jährlichen Mehraufwendungen.

Verwarentgelte (Negativzinsen) sind angefallen in Höhe von EUR 28.507,82.

Der Personal- und Sachaufwand inkl. der strategischen Maßnahmen stellt sich für das Jahr 2021 folgendermaßen dar:

- Personalaufwand: TEUR 373,3 (Vorjahr: TEUR 381,9)
- Sachaufwand: TEUR 365,6 (Vorjahr: TEUR 323,3)
- Gesamtaufwand: TEUR 738,9 (Vorjahr: TEUR 705,2)

8. Zusammenfassung

Insgesamt entspricht der Geschäftsverlauf - unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie - den Erwartungen. Mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 8.442.532,30 (ohne Auflösung von Rückstellungen und ohne Erträge aus nicht verteilbaren Einnahmen) konnten die Einnahmen insbesondere dank verschiedener langfristiger Vereinbarungen gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht gesteigert werden.

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 9.671.712,08) auf EUR 10.110.184,78 erhöht. Das Vermögen der VG Musikedition besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen. Im Einzelnen:

- Forderungen aus Leistungen: EUR 1.756.340,53 (Vorjahr: EUR 2.474.940,13)
- Sonstige Vermögensgegenstände: EUR 7.196,24 (Vorjahr: EUR 6.519,66)
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten: EUR 7.981.580,84 (Vorjahr: EUR 6.818.373,87)

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr insgesamt EUR 361.687,00. Das immaterielle Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen Erweiterungen/Entwicklungen im Bereich der IT und der Musikrechte-Verwaltung (MRV-II), die die Grundlage für die Dokumentation der bei der VG Musikedition registrierten Werke und die Ausschüttungen (Abrechnungen/Gutschriften) der Einnahmen an die Mitglieder ist.

Die Zuweisungen für die Verteilungsrückstellungen von Verwertungsrechten, Inkassomandaten und aus dem Ausland (Gegenseitigkeitsverträgen) belaufen sich in 2021 auf EUR 8.265.840,68.

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Die Liquiditätsplanungen richten sich in erster Linie nach den zu erwartenden Lizenzerträgen, nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Ausschüttungsterminen und nach den laufenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten. Überschüssige Liquidität wird zu marktüblichen Konditionen angelegt. Dabei werden die Grundsätze der Anlagerichtlinie, die von der Mitgliederversammlung am 06.12.2016 verabschiedet und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und genehmigt wurde, sowie die gesetzlichen Vorgaben des VGG berücksichtigt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben sich Mittelzuflüsse von TEUR 1.263,3; Mittelabflüsse ergeben sich aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 100,1. Insofern hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 1.163,2 auf TEUR 7.981,6 erhöht.

d) Kulturfonds der VG Musikedition

Im Jahr 2021 wurden insgesamt EUR 59.162,36 für die Förderung gemäß § 2 der Satzung des Kulturfonds durch das Kuratorium gebilligt und davon EUR 56.412,36 ausbezahlt. Zudem wurden in 2021 EUR 17.207,07 aus Bewilligungen aus den Vorjahren ausbezahlt. Somit sind insgesamt EUR 73.619,43 EUR an Auszahlungen erfolgt. Mit Stand vom 31. Dezember 2021 betrug das Vermögen des Kulturfonds EUR 60.178,78.

In der Mitgliederversammlung am 07.12.2021 wurde beschlossen, dass die Zuführungen zum Kulturfonds in Zukunft nicht per 31.12., sondern erst nach der jeweiligen Ausschüttung im Folgejahr erfolgen.

e) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der Geschäftsstelle 6 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 8).

3. Chancen- und Risikobericht

Die Risikoüberwachung erfolgt unmittelbar über die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat.

Grundsätzlich berichtet die Geschäftsführung regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Gesellschaft. Darüber hinaus sind bestimmte Geschäftsvorfälle durch den Verwaltungsrat zustimmungsbedürftig. Dazu gehören u.a. die Aufnahme

von Krediten oder Darlehen, der Abschluss von Pacht- oder Leasingverträgen mit einem Wert von über 10.000,- Euro jährlich, der Erwerb von Grundstücken oder dem Um- bzw. Neubau der Geschäftsstelle. Einzelheiten dazu regelt die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer. Weitere Vorgaben zur Risikoreduzierung sind durch die Richtlinie „Geldanlage und Risikomanagement“, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 6.12.2016, vorgegeben.

Konkrete Finanzrisiken bestehen für die VG Musikedition aus Forderungsausfällen, wenn also Lizenznehmer ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Risiken und Chancen ergeben sich aus möglichen Änderungen des Zinsniveaus. Hinsichtlich der Auslandserträge können Wechselkursschwankungen sowohl zu Einnahmeverlusten wie auch zu Einnahmesteigerungen führen.

Ein grundsätzliches Risiko besteht für die VG Musikedition im Entzug von Verlagsrepertoires. Durch die kürzeren Kündigungsfristen, die das VGG vorsieht, können entsprechende negative Auswirkungen auch kurzfristig eintreten. Weitere finanzielle Risiken entstehen durch die Regelung in § 11 VGG und die Möglichkeit eines Teilentzugs von Rechten (§ 12 VGG).

Chancen und Risiken ergeben sich auch, wenn sich der Umfang der der VG Musikedition übertragenen Rechte insgesamt ändert. Dies kann erfolgen durch entsprechende Änderungen des Berechtigungsvertrages oder Veränderungen der Rechtslage.

Hinsichtlich der IT-Sicherheit werden seitens der VG Musikedition alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um einen Ausfall der Systeme zu vermeiden, die Daten vor unberechtigtem Zugriff und vor Verlust zu schützen. Die Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) gegen Bedrohungen aus dem Internet werden auf dem neuesten Stand gehalten und regelmäßige Datensicherungen auf verschiedenen Ebenen verringern das Risiko von Datenverlusten.

Als Verwertungsgesellschaft ist die VG Musikedition zudem auch abhängig sowohl von bestimmten Entwicklungen in der Musikindustrie, aber auch von bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere im kirchlichen und bildungspolitischen Sektor sowie von den Entwicklungen im Bereich der Laienmusik.

Darüber hinaus sind derzeit keine Chancen und Risiken zu erkennen, über die gesondert zu berichten wäre.

4. Prognosebericht

a) Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seiner Konjunkturprognose vom 14.12.2021 führt das ifo Institut in München aus, dass die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Coronawelle die deutsche Wirtschaft spürbar ausbremsen. Die zunächst erwartete kräftige Erholung für das Jahr 2022 werde sich weiter nach hinten verschieben. Insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukt in 2022 um 3,7 % und im Jahr 2023 um 2,9 % zulegen. Die Inflationsrate dürfte zunächst noch einmal zunehmen: von 3,1 % auf 3,3 % im Jahr 2022. Dabei spielen steigende Kosten, die mit den Lieferengpässen einhergehen, und auch die verzögerte Anpassung an die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise eine treibende Rolle. Erst im Jahr 2023 sollte sich der Anstieg der Verbraucherpreise wieder normalisieren und auf 1,8 % zurückgehen. Die Arbeitslosenquote fällt voraussichtlich auf durchschnittlich 5,2 % im Jahr 2022 und 4,9 % im Jahr 2023.

Angesichts der weiterhin sehr fragilen Pandemie-Lage und Unsicherheiten hinsichtlich neuer Virusvarianten und der Wirksamkeit von Impfstoffen, muss damit gerechnet werden, dass die Prognosen der Wirtschaftsinstitute regelmäßig angepasst werden.

b) Branchenrelevante Prognose

Die Musikbranche im Allgemeinen erwartet 2022 vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen ein weiteres schwieriges Jahr. Die Ausschüttungen der GEMA an Urheber und

Verlage werden auch im Jahr 2022 weiter unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen, so dass auch im Jahr 2022 noch mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für Komponisten, Textdichter und Musikverlage zu rechnen sein wird. Für Verlage, Komponisten und Herausgeber der sog. E-Musik werden auch in diesem Jahr die Tantiemen und sonstigen Erträge aus (weltweiten) Bühnenaufführungen und der Vermietung von Notenmaterial niedriger ausfallen als in der Vergangenheit.

Die Herstellung und Verwendung von Notenvervielfältigungen spielt weiterhin in nahezu sämtlichen Bereichen des Laienmusizierens, aber auch im kirchlichen und schulischen Bereich, eine große Rolle. Anzeichen für Veränderungen existieren zurzeit nicht.

c) Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition

Die Prognose für die Geschäftsentwicklung der VG Musikedition in 2022 kann als vorsichtig positiv bezeichnet werden. Nach derzeitiger Einschätzung ist nicht damit zu rechnen, dass es zu erheblichen pandemiebedingten oder sonstigen Mindereinnahmen kommen wird. Zudem bestehen eine Reihe von Pauschal- und Rahmenverträgen, die für das Jahr 2022 Vergütungserhöhungen vorsehen. Sollte es nochmals zu einem weiteren, flächendeckenden Lockdown kommen, können Einnahmeverluste allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Durch den bestehenden Gesamtvertrag mit der KMK (Kultusministerkonferenz der Länder) bzgl. des Fotokopierens an Schulen (ZFS) kann auch 2022 mit steigenden Einnahmen für den Bereich ZFS gerechnet werden. Voraussichtlich erfolgt zudem eine Nachverteilung der zurückgestellten Internetanteile aus den Jahren 2020 und 2021.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der beiden vergangenen Jahre ist nicht mit wesentlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf dem Schulbuchmarkt und somit für die Einnahmen aus dem Vergütungsanspruch nach § 60b UrhG zu rechnen.

Hinsichtlich der Einnahmen im Rahmen des Vergütungsanspruchs für die Übernahmen in Sammlungen für den Kirchengebrauch gem. § 46 UrhG ist eine Fortsetzung der negativen Ertragsentwicklung nicht auszuschließen.

Für das „Vervielfältigen in Musikschulen“ kann in 2022 voraussichtlich mit einer Steigerung der Erträge gerechnet werden. Das Wachstum wird allerdings weiterhin abgeschwächt durch die coronabedingte Reduzierung der Schülerzahlen an öffentlichen wie privaten Musikschulen.

Eine Fortsetzung der positiven Entwicklung ist auch mit Blick auf die Einnahmen der Sparte „Fotokopieren in Kinderbetreuungseinrichtungen“ zu erwarten, nachdem die Pauschalverträge mit den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg bis Ende 2023 zu verbesserten Konditionen verlängert werden konnten.

Im Jahr 2022 ist erstmalig mit substantiellen Einnahmen in der noch jungen Sparte „Musikpädagogen“ zu rechnen.

Der „Vervielfältigungs-Pauschalvertrag“ mit der EKD sieht für 2022 eine deutliche Erhöhung der Vergütung vor. Ende 2021 hat die VG Musikedition zudem mit der ARD und dem ZDF Lizenzverträge über die Einblendung von Liedtexten bei der Übertragung von Fernsehgottesdiensten abgeschlossen. Dies führt zu neuen, zusätzlichen Einnahmen in der Hauptsparte „Vervielfältigungen in Kirchen“.

In den Sparten „Musik im Gottesdienst“, „Vervielfältigungen in Einrichtungen der Erwachsenenbildung“ und „Seniorenheime“ ist kontinuierlich mit moderat steigenden Erträgen zu rechnen.

Die bestehenden Pauschalverträge mit den beiden großen Kirchen, den ARD-Rundfunkanstalten und Konzertveranstaltern in der Sparte „§§ 70/71“ UrhG gewährleisten auch zukünftig stabile Einnahmen. Für den Teilbereich „Direktinkasso §§ 70/71 UrhG“ ist coronabedingt erneut mit niedrigeren Erträgen als 2019 zu rechnen. Je nach Entwicklung der pandemischen Lage besonders in der 2. Jahreshälfte ist allerdings von höheren Einnahmen als 2021 auszugehen.

Bzgl. der Erträge aus dem Inkassomandat für die Lizenzierung bühnenmäßiger Aufführungen von Singspielen, Kindermusicals etc. gilt ebenfalls, dass die Entwicklung vor allem von der Corona-Situation im 2. Halbjahr abhängig sein wird.

In den vergangenen beiden Jahren konnten weitgehend stabile Erträge aus Gegenseitigkeitsabkommen mit den Schwestergesellschaften im Ausland verzeichnet werden. Nach derzeitiger Einschätzung ist dies auch für 2022 zu erwarten.

Aufgrund aktueller und grundsätzlicher rechtlicher und rechtspolitischer Entwicklungen in Deutschland und innerhalb der Europäischen Union muss regelmäßig mit Kosten für die externe rechtliche Beratung gerechnet werden. Darüber hinaus führen insbesondere die verpflichtende Durchführung einer „elektronischen Mitgliederversammlung“ zu zusätzlichen Kosten in Höhe von etwa EUR 60.000,- per anno. Gesetzliche Änderungen (bspw. hinsichtlich der umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben für Ausschüttungen), Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die die Verteilungspläne betreffen, sowie notwendige Veränderungen in der gesamten IT-Architektur der Musikrechte-Verwaltung (Inkasso und Verteilung) führen auch in 2022 zu IT-Entwicklungskosten in sechsstelliger Höhe.

d) Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde an die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft, rechtsf. Verein kraft Verleihung, Kassel folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung -, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft -rechtsf. Verein kraft Verleihung-, Kassel,- bestehend aus der Bilanz zum 31.Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft - rechtsf. Verein kraft Verleihung - für das Geschäftsjahr vom 01.Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche Anforderungen

Die Prüfung, ob die Pflichten nach den §§ 24 und 28 Abs. 4 VGG erfüllt und die Wertansätze und die Zuordnung der Konten unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind sowie die Prüfung, ob bei der Anlage der Einnahmen aus Rechten die Anlagerichtlinie beachtet worden ist (§ 25 Abs. 1 Satz 2 VGG) hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kassel, den 31. März 2022

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Olbrich
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

e) Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe a) und b) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten	Abzug wegen nicht-exklusiver Rechteeinräumung	Abzüge
a) Verwertungsrechte				
1. § 70/71 UrhG ¹⁾	*)	523.245,65	0,00	vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 des VP A und vor Abzug 10% für kulturelle Zwecke gem. § 3 des VP A
2. § 46 UrhG/§ 60b UrhG	§ 46 UrhG/§ 60b UrhG	1.080.961,99	0,00	} vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 der VP B und C
3. Vervielfältigungen in Kirchen	Fotokopieren	1.589.243,14	75.859,88	
4. ZFS ²⁾	ZFS	1.011.541,00	281,96	
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige ³⁾	Fotok./sonstige	3.555.372,94	2.542,99	
		<u>7.760.364,72</u>		
b) Inkassomandate				
1. Musik im Gottesdienst (GEMA-Mandat)	Inkasso	138.602,85	0,00	
2. Singspiele, Musicals (großes Recht)		6.061,75		
3. Sonstiger Abdruck		<u>37.511,22</u>		
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge⁴⁾				
	Ausland/Gegens.	458.656,87	0,00	vor Abzug des einheitlichen Kostensatzes zur Kostendeckung gem. § 2 der VP B und C
		<u>8.401.197,41</u>	<u>78.684,83</u>	
sonstige Erträge				
Dienstleistungen		20.570,77		
Erstattung AAG Lohnfortzhlg.		8.321,53		
Zinsen		20,84		
Werkprüfungen		4.670,00		
sonstige		<u>7.751,75</u>		
		<u>41.334,89</u>		

*) Die Art der Nutzung besteht bei §§ 70/71 UrhG in der Aufführung, Sendung, mechanischen Vervielfältigung sowie in Vergütungsansprüchen.

1) und 4) Gegenüber der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschnitt 3a ergibt sich die Abweichung aus der Zuordnung der AKM-Erträge von EUR 6.640,26 zwischen §§ 70/71 UrhG und dem Bereich Ausland/Gegenseitigkeitsverträge. Zudem wurden bei §§ 70/71 UrhG Erträge nach § 60a UrhG von EUR 66.691,06 zugeordnet.

2) und 3) Gegenüber der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschnitt 3a ergibt sich die Abweichung aus der Zuordnung der Erträge nach §§ 60a und 60c (Schule) von EUR 125.391,55.

Die einheitlichen Kostensätze zur Kostendeckung (Verwaltungskostenpauschalen) betragen bei Abrechnungen an Mitglieder grundsätzlich 15 % (Ausnahme §§ 70/71 UrhG 10 % und 10 % für Kulturfonds sowie beim GEMA-Inkassomandat „Musik im Gottesdienst“ 15 %).

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der VG Musikedition und andere, mit der VG Musikedition durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

Die Abzüge infolge nicht-exklusiver Rechteeinräumung erfolgen auf der Grundlage von Verteilungsplan B, a), § 3 Abs. 6 a) und Verteilungsplan C, a), § 3 Abs. 3 a).

Im Jahr 2021 wurden EUR 0,00 (Vorjahr: 66.845,13) für kulturelle Zwecke (Kulturfonds) verwendet (siehe dazu ergänzend unter Abschnitt 6 „Mittel für soziale und kulturelle Zwecke“).

f) Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe b) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

	Kosten der Rechtewahrnehmung	Kosten in % der Einnahmen
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	93.087,97	17,79
2. § 46 UrhG/§ 60b UrhG	186.225,21	17,23
3. Vervielfältigungen in Kirchen	106.239,96	6,68
4. ZFS	103.010,42	10,18
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	174.876,35	4,92
	663.439,91	
<u>b) Inkassomandate</u>	39.026,22	21,42
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge</u>	36.447,19	7,95
	738.913,32	8,75

Alle Kosten werden aus den Einnahmen aus Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden unmittelbar den entsprechenden Rechkategorien zugeordnet. Kosten, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, werden nach dem „Allgemeinen Kostenschlüssel“ verteilt, der vom Verwaltungsrat entsprechend verabschiedet wurde.

g) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern

Abgelehnte Anfragen im Sinne von Ziffer 1. c) der Anlage zu § 58 VGG gab es bei der VG Musikedition im Geschäftsjahr 2021 nicht.

h) Information zu § 29 VGG

Kann eine Verwertungsgesellschaft Einnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Verteilungsfristen ausschütten, weil Berechtigte nicht festgestellt oder nicht ausfindig gemacht werden können, hat sie angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Berechtigten festzustellen bzw. ausfindig zu machen. Gemäß § 29 Abs. 2 VGG informiert die VG Musikedition im internen Mitgliederbereich ihrer Webseite über Berechtigte, die zurzeit nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden können.

Gemäß § 29 Abs. 3 VGG ist die VG Musikedition als Verwertungsgesellschaft zur Veröffentlichung bestimmter Angaben verpflichtet, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Webseite der VG Musikedition.

i) Sonstige

Die an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen belaufen sich auf EUR 125.650,88.

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe c) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

a) Informationen über Mittel für Berechtigte

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplänen der VG Musikedition ergeben sich folgende Aufteilungen:

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 01.01.2021	Ausschüttungen in 2021	Auflösungen 2021	nicht verteilb. Einnahmen 2021	Umbuchungen 2021	Zuweisungen 2021	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2021
a) Verwertungsrechte							
1. §§ 70/71 UrhG	717.449,83	596.221,51	-25.808,26	-16,39	146.041,77	522.376,62	763.822,06
2. § 60b und § 46 UrhG	1.430.701,88	1.131.594,29	-203.244,93	-62.597,86	52,53	1.080.961,99	1.114.279,32
3. Vervielfältigungen in Kirchen	1.840.109,32	1.435.555,01	-81.318,08	-3,94	159.680,95	1.589.243,14	2.072.156,38
4. ZFS	627.171,17	474.457,14	-36.371,27	0,00	-419.837,17	1.098.394,03	794.899,62
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	4.454.221,14	3.373.755,39	-185.440,51	0,00	471.501,59	3.429.981,40	4.796.508,23
	9.069.653,34	7.011.583,34	-532.183,05	-62.618,19	357.439,67	7.720.957,18	9.541.665,61
b) Inkassomandate	211.947,83	175.328,66	-35.982,10	-637,07	0,00	182.175,82	182.175,82
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	134.906,57	96.966,75	-17.784,21	-149,36	-339.388,59	451.793,59	132.411,25
Gesamtsumme	9.416.507,74	7.283.878,75	-585.949,36	-63.404,62	18.051,08	8.354.926,59	9.856.252,68

Die nicht ausgeschütteten, zugewiesenen Beträge enthalten Kostenpauschalen in Höhe von insgesamt EUR 2.662.130,60, die in den Folgejahren teilweise noch ausgeschüttet werden.

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2021	Kostenpauschalen (KP)	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2021 ohne KP
a) Verwertungsrechte			
1. §§ 70/71 UrhG	763.822,06	157.972,22	605.849,84
2. § 60b und § 46 UrhG	1.114.279,32	162.144,30	952.135,02
3. Vervielfältigungen in Kirchen	2.072.156,38	587.421,04	1.484.735,34
4. ZFS	794.899,62	235.883,96	559.015,66
5. Vervielfältigungen übrige/sonstige	4.796.508,23	1.471.150,43	3.325.357,80
	9.541.665,61		6.927.093,66
b) Inkassomandate	182.175,82	29.505,02	152.670,80
c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge	132.411,25	18.053,63	114.357,62
Gesamtsumme	9.856.252,68	2.662.130,60	7.194.122,08

Kategorie der Rechte	(nicht ausgeschüttete) zugewiesene Beträge Stand 31.12.2021
d) BGH-Urteil *)	8.242,95

Bezüglich der Art der Nutzung wird auf Abschnitt 3. e) verwiesen.

b) Ausschüttungstermine

Kategorie der Rechte	Ausschüttungstermin	Verteilungszeitraum
<u>a) Verwertungsrechte</u>		
1. §§ 70/71 UrhG	2. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
2. § 60b UrhG	1. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
§ 46 UrhG	1. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
3. Vervielfältigungen in Kirchen	1. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
4. ZFS	1. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
5. Vervielfältigungen in Kindergärten	2. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
Vervielfältigungen in Musikschulen/durch Musikpädagogen	3. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
Vervielfältigungen in Erwachsenenbildung	3. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
Vervielfältigungen in Seniorenheimen	3. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
6. § 45c UrhG	1. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
Midifiles	3. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
<u>b) Inkassomandate</u>	1. Quartal 2022	Einnahmen aus 2021
<u>c) Ausland/Gegenseitigkeitsverträge *)</u>		

*) Die Verteilung der Erträge, die sich aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ergeben, erfolgt gem. Verteilungsplan A (Allgemeine Grundsätze), § 8 Abs. 7 bzw. Verteilungsplan B (Allgemeine Grundsätze), § 3 Abs. 3 spätestens sechs Monate nach Zahlungseingang. Sofern Netto-Einzelverrechnung nicht möglich ist, entscheidet der Verwaltungsrat - unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen hinsichtlich der urheberrechtlichen Nutzung - über die Kategorienführung. Die Verteilung erfolgt dann turnusgemäß im Rahmen der obenstehenden Ausschüttungstermine. Zur Verteilung der Erträge aus Repräsentationsvereinbarungen des Verteilungsplans C siehe dort unter Allgemeine Grundsätze, § 3 Abs. 1.

5. Kooperationen

Finanzinformationen gem. Ziff. 2 Buchstabe d) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

a) Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die VG Musikedition ist Gesellschafterin der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) und der ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), die als abhängige Verwertungseinrichtungen i.S.d. § 3 VGG zu qualifizieren sind. Geschäftsführende Gesellschafterin ist jeweils die VG Wort. Hinsichtlich der ZBT und der ZFS wird auf die Ausführungen der jeweiligen Transparenzberichte verwiesen, die von der VG Wort aufgestellt werden.

b) Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Die VG Musikedition hat der GEMA verschiedene Inkassomandate erteilt. Die VG Musikedition ihrerseits hat wiederum ein Inkassomandat für die GEMA hinsichtlich der Musik im Gottesdienst (Tarif WR–K 2) gegenüber Freikirchen übernommen.

Mit zahlreichen ausländischen Verwertungsgesellschaften bestehen Repräsentationsvereinbarungen bzgl. der Wahrnehmung von Urheberrechten und Vergütungsansprüchen.

Verwertungsgesellschaft	Erhaltene Beträge (EUR)	Gezahlte Beträge (EUR)
AKM	6.640,26	---
AMCOS	2.034,91	---
CEDRO	2,81	258,24
Copydan	68.999,65	1.703,93
Fjölis	6.766,30	234,51
Kopinor	85.284,00	3.193,19
Kopiosto	22.485,00	892,90
Literar Mechana	118.469,91	19.353,85
Luxorr	4.023,75	---
SEAM	40.907,32	17.708,92
SECLI	---	47.579,86
SEMU	34.302,02	7.044,15
SUISA	68.740,94	63.449,39
GEMA	3.308.182,04	107.279,44
	<u>3.766.838,91</u>	<u>268.698,38</u>

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Erhaltene Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	---	---	6.640,26
AMCOS	---	2.034,91	---
CEDRO	2,81	---	---
Copydan	68.999,65	---	---
Fjölis	---	6.766,30	---
Kopinor	---	85.284,00	---
Kopiosto	22.485,00	---	---
Literar Mechana	95.643,19	22.384,67	442,05
Luxorr	4.023,75	---	---
SEAM	40.907,32	---	---
SECLI	---	---	---
SEMU	34.302,02	---	---
SUISA	---	68.740,94	---
GEMA	3.271.182,04	0,00	37.000,00
	3.537.545,78	185.210,82	44.082,31

- Aufgeschlüsselt nach Kategorien (**Gezahlte Beträge**):

Verwertungsgesellschaft	Vervielfältigungen (Lizenzen)	Vergütungsansprüche	§§ 70/71 UrhG
AKM	---	---	---
AMCOS	---	---	---
CEDRO	137,62	120,62	---
Copydan	1.652,93	51,00	---
Fjölis	4,12	230,39	---
Kopinor	2.112,58	1.080,61	---
Kopiosto	421,45	471,45	---
Literar Mechana	14.423,93	4.929,92	---
Luxorr	-	-	---
SEAM	17.028,15	680,77	---
SECLI	35.390,15	12.189,71	---
SEMU	6.715,02	329,13	---
SUISA	59.701,54	3.747,85	---
GEMA	0,00	107.279,44	---
	137.587,49	131.110,89	---

bb) Hinsichtlich der Abrechnung an ausländische Verwertungsgesellschaften wendet die VG Musikedition die gleichen Verwaltungskostenpauschalen an wie bei Abrechnungen an ihre Mitglieder.

cc) Die Kostensätze und sonstigen Abzüge hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge entsprechen denen der inländischen Einnahmen.

dd) Die VG Musikedition hat keine Kenntnis darüber, ob ausländische Rechteinhaber Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, mit der eine Repräsentationsvereinbarung besteht.

6. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Informationen gem. Ziff. 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG:

Gemäß § 13 der Satzung richtet die VG Musikedition einen Kulturfonds ein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften verfolgt. Einzelheiten regelt die Satzung des Kulturfonds. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung wurden dem Kulturfonds bisher alljährlich nach Vorliegen des Jahresabschlusses 10 % der Einnahmen der Sparte §§ 70/71 UrhG zugewiesen. In der Mitgliederversammlung am 07.12.2021 wurde beschlossen, dass die Zuführungen zum Kulturfonds in Zukunft nicht per 31.12., sondern erst nach der jeweiligen Ausschüttung im Folgejahr erfolgen. Insoweit lagen die Zuwendungen in 2021 bei 0,00 Euro.

Im Jahr 2021 hat der Kulturfonds die Mittel wie folgt verwendet:

	EUR
1. Zuwendung VG Musikedition	0,00
2. sonstige Zuwendungen	0,00
3. Zinseinnahmen	0,36
4. Ausgezählte Zuwendungen	-73.619,43
5. Konto- und Depotgebühren	-107,66
6. Vermögensminderung	-73.726,73

Der Kulturfonds der VG Musikedition hat zum 31.12.2021 verfügbare Mittel von insgesamt EUR 60.178,78 (Vorjahr: EUR 133.905,15).

7. VGG WP-Bescheinigung

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –

„Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, Kassel, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichtes nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG auf der prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Vereins und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage zu § 58 Abs. 2 des VGG stehen.“

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend genannte Leistungen für die VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung – erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Diese Bescheinigung ist nur für Zwecke der Information der gesetzlichen Vertreter der VG Musikedition Verwertungsgesellschaft – rechtsfähiger Verein kraft Verleihung –, gedacht und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe des Berichts an einen Dritten ist ausschließlich durch uns und nur im Einzelfall möglich, sofern wir mit dem Dritten diesbezüglich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen.

Kassel, den 29. April 2022

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Thomas Olbrich)
Wirtschaftsprüfer

(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)
Wirtschaftsprüfer

8. Abkürzungsverzeichnis

AH	Herausgeber, angeschlossenes Mitglied
AU	Urheber, angeschlossenes Mitglied
AV	Verlag, angeschlossenes Mitglied
bdfm	Bundesverband der Freien Musikschulen
BDG	Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen
BerV	Berechtigungsvertrag
BP	Basispunktwert
DMV	Deutscher Musikverleger-Verband
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EG	Evangelisches Gesangbuch
DOV	Deutsche Orchestervereinigung
DTKV	Deutscher Tonkünstlerverband
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
Ex.	Exemplare
F	Faktor
GV	Gesamtvertrag
IFFRO	International Federation of Reproduction Rights Organisations
KF	Kulturfonds
KMK	Kultusministerkonferenz
KP	Kostenpauschale
MF	Melodiefaktor
MRV	Musikrechteverwaltung
NE-Abzug	Non-Exklusiv-Abzug (Nutzungsrechte nicht-exklusiv übertragen)
OBVV	Online-Bestätigung „Verlegerbeteiligung Vergütungsansprüche“
OH	Herausgeber, ordentliches Mitglied
OU	Urheber, ordentliches Mitglied
OV	Verlag, ordentliches Mitglied
R1, R2, ...	Sonderrabatte
RKZ	Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SF	Satzfaktor
SH	Herausgeber, kein Mitglied
SU	Urheber, kein Mitglied
TF	Textfaktor
UrhDaG	Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
UrhWissG	Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft
VBM	Verband Bildungsmedien
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VDKC	Verband Deutscher Konzertchöre
VdM	Verband deutscher Musikschulen
VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
VP	Verteilungsplan
VZ	Verkaufszahlen

WZ	Wertziffer
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme
ZFS	Zentralstelle Fotokopieren an Schulen
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte
ZVV	Zentralstelle für Videovermietung

IMPRESSUM

ABBILDUNGEN (S. 3 und 9)

Königswasser // Konzept & Gestaltung

www.agentur-koenigswasser.de

HERAUSGEBER

VG MUSIKEDITION

- Verwertungsgesellschaft

Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung (gem. § 22 BGB)

Friedrich-Ebert-Str. 104

D - 34119 Kassel

Tel.: (+49) (0)561 / 10 96 56 0

E-Mail: info@vg-musikedition.de

www.vg-musikedition.de